



## Der UN-Migrationspakt – eine Übereinkunft, die zu nichts verpflichtet?

von Suitbert Cechura

**A**m 10. Dezember 2018 haben die Regierungen von über 160 Ländern in Marrakesch den UN-Migrationspakt per Akklamation angenommen (übrigens eine Woche später um einen Flüchtlingspakt ergänzt). Im Vorfeld dazu hatte es eine lebhafte Diskussion in der deutschen Öffentlichkeit gegeben, vor allem darüber, ob dieser Pakt nicht eine Einladung an alle Elenden der Welt darstelle, „zu uns“ zu kommen. Die Merkel-Regierung beharrte darauf, dass der Pakt in keiner Weise in die Souveränität Deutschlands eingreife und „uns“ somit zu nichts verpflichte. Sie übernahm bei der Sache – in expliziter Absetzung vom Ausstieg der USA und anderer Staaten – die Federführung, da sich die Nation das einfach schuldig sei: „Die Unterzeichnung des Migrationspakts ... zu verschieben, wäre eine doppelte Führungsschwäche, die sich Deutschland nicht erlauben darf.“ (Röttgen, CDU)<sup>1</sup>

Das wirft natürlich gleich die Frage auf, warum man einem Pakt zustimmt, der nicht bindend sein soll, gleichzeitig 23 Verpflichtungen aufführt und fast die ganze Welt in die Pflicht nehmen will. Da die von rechts – von der AfD, aber auch von CDU-Spahn – geschürte Aus-

---

<sup>1</sup> Siehe dazu auch Georg Schuster, Die „Willkommenskultur“ hat fertig, in: Auswege-Magazin vom 15.12.2018, <https://www.magazin-auswege.de/2018/12/die-willkommenskultur-hat-fertig/>.

einandersetzung mehr von Verdächtigungen und Beschwichtigungen geprägt war, hat sie nur wenig über den Charakter des Vertrags aufgeklärt. Das soll hier nachgeholt werden.

### **Was die Vereinten Nationen so vereinbaren**

Für die Annahme des Migrationspaktes wählten die Staatenlenker den 70. Jahrestag der Verabschiedung der Menschenrechtskonvention, also einer Vereinbarung, die bilderbuchhaft deutlich macht, welchen Charakter staatliche Übereinkünfte auf UN-Ebene haben. Alle Staaten, die der UN angehören, haben diese Konvention unterschrieben; sie betont, dass jeder Mensch von Natur aus eine ganze Liste von Rechten hat und dass die Staaten sich berufen fühlen, diese Rechte zu schützen. Aufgelistet wird, wovor die Bürger zu schützen sind, etwa vor politischer Verfolgung oder vor Folter. Die Konvention hat aber noch keinen Regierungskritiker auf dem Globus davor bewahrt, eingesperrt oder gefoltert zu werden. Auch wurde noch nie ein Staat aus dem Kreis der Konventions-Mitglieder ausgeschlossen, weil er sich nicht an die dort vereinbarten Ziele oder Maßnahmen gehalten hat. Im Gegenteil, ein Folterstaat wie die USA gilt immer noch als Musterland der Menschenrechte, auch wenn die Folterknechte der lateinamerikanischen Militärdiktaturen ihre Ausbildung in den USA erhielten, Spezialgefängnisse vom CIA rund um den Globus errichtet wurden, US-Präsidenten sich zum „Water boarding“ bekennen etc. Man könnte daher zu der Ansicht gelangen, die Menschenrechte seien das Papier nicht wert, auf dem sie stehen.

Staatenlenker sehen das aber anders. Wenn sie betonen, dass die Bürger von Natur aus über Rechte verfügen, die sie ihnen gewähren, weil sie die Hüter dieser Rechte sind, dann stellen sie sich und ihrer Staatsgewalt ein positives Zeugnis aus: Ihre Gewalt entspricht der Natur der Bürger und steht in deren Diensten<sup>2</sup>. Es ist eine Form der *Legitimation*, die sich nicht wie in früheren Zeiten auf das Gottesgnadentum oder sonstige höhere Mächte beruft, sondern auf die Bürger, die beherrscht werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass heutige Staatsmänner es unterlassen, Gott als Legitimationsinstanz zu bemühen; nicht nur Iraner, Israelis oder Saudis sind darin geübt, demokratische Politiker ebenso, die bei ihrem Amtseid auf die Bibel schwören. Für die Legitimation der eigenen Macht ist auch heute noch jedes Mittel recht.

UN-Vereinbarungen wie die über Menschenrechte erfüllen aber noch einen weiteren Dienst im Umgang der Staaten miteinander; sie sind ein *diplomatisches Mittel*,

das allen Beteiligten bescheinigt, dass sie rechtmäßige Souveräne sind. Dass diese Anerkennung keine Selbstverständlichkeit ist, durften nicht nur die DDR und Taiwan erfahren. Dar-

### **Naming and Shaming heißt die Strategie, die andere Staaten bloß- und an den Pranger stellen soll**

---

<sup>2</sup> Was es heißt, in den „vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte“ zu gelangen, ist am Beispiel der UN-Behinderten-Konvention ausgeführt in: Suitbert Cechura, Inklusion: Die Gleichbehandlung Ungleicher, Münster 2015, S. 17ff.

über hinaus räumt es den Staaten das Recht auf Beurteilung der anderen ein, inwieweit sie den im Vertrag festgelegten Kriterien gerecht werden – ein durchaus harter Anspruch, wie aus der Rede von der „Menschenrechtswaffe“ bekannt ist. Naming and Shaming heißt die Strategie, die andere Staaten bloß- und an den Pranger stellen soll. Dies geschieht nicht im Auftrag einer höheren Instanz, die Staaten sanktioniert, falls sie gegen diese Vereinbarung verstoßen – da blieben nicht mehr viele übrig. Zum Einsatz kommt die Waffe dann, wenn es politisch opportun erscheint und wenn sich die maßgeblichen Staaten darauf einigen, wer stört. Gegen Staaten wie China oder Russland ist dieses Mittel von Deutschland aus gesehen immer angebracht, es sei denn, es stehen Wirtschaftsvereinbarungen an, die nicht gestört werden sollen. Nicht angebracht ist es gegen Verbündete wie Saudi-Arabien, auch wenn da schon mal ein kritischer Journalist im Konsulat zersägt wird. Es gilt eben, dieses Mittel immer gezielt und dosiert im diplomatischen Verkehr einzusetzen. Das Recht auf Einmischung hat die Wucht entsprechend der Macht, über die die Staaten verfügen, die dieses Recht einklagen.

Die Vereinbarung über die Menschenrechte ist nur eine von vielen Konventionen, Deklarationen oder Pakten der UN, von denen die die meisten Zeitgenossen wohl noch nie etwas gehört haben. Die Vereinbarungen beanspruchen unterschiedliche Formen von Verbindlichkeit, je nachdem, ob sie von den Staaten als Absichtserklärungen zur Kenntnis genommen, per Akklamation angenommen oder förmlich unterschrieben und ratifiziert werden. Staaten machen so verschiedene Themen, die ihnen wichtig sind, zu einem Gemeinschaftsanliegen und versuchen andere Staaten auf dieses Anliegen zu verpflichten. Die Bindung an eine solche Vereinbarung ist aber immer eine freiwillige Leistung der Staaten, die keiner zur Einhaltung unmittelbar zwingen kann, auch wenn dies durch parallel laufende Drohungen und Erpressungsmanöver versucht wird. Die Vielzahl der Vereinbarungen macht deutlich, wie die Staaten versuchen, sich gegenseitig in die Pflicht zu nehmen.

### **Gemeinsames Anliegen Migration?**

Schon mit dem Titel „Globaler Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ haben die Staaten eine wichtige Differenzierung getroffen, gibt es doch auch einen Pakt zur Regelung der Flüchtlingsfrage, die hier explizit kein Thema sein soll. Entsprechend dieser Unterscheidung sind z.B. diejenigen, die sich aus Armutgründen auf den Weg nach Europa machen und im Meer ertrinken, keine Flüchtlinge, sondern Migranten, die aus welchem Grund auch immer von A nach B wollen und dabei Grenzen überschreiten. Getrennt davon zu betrachten sind diejenigen, die vor Kriegen fliehen und deshalb Sonderrechte nach der Genfer Konvention genießen, oder politisch Verfolgte, die dem Asylrecht unterliegen. Den letztgenannten Gruppen wird eine Ausnahmesit-

### **Die Kanzlerin hat nicht mehr von Flüchtlingen, sondern von illegalen Migranten gesprochen**

tuation zugestanden, die eine besondere Behandlung bei der Aufnahme im Ausland begründet, wie auch immer die aussehen mag. Dies ist nichts Neues in Deutschland, wo immer zwischen Wirtschafts- und anderen Flüchtlingen unterschieden, somit ersteren ein Bleibe-recht von vornherein abgesprochen wurde. Mit dem Flüchtlings-Status wird zwar ein gewisser Ausnahmefall zugestanden, der aber nicht zu dauerhaftem Aufenthalt berechtigt. Die Kanzlerin hat denn auch frühzeitig ihre Wortwahl entsprechend angepasst und nicht mehr von Flüchtlingen, sondern von illegalen Migranten gesprochen.

Wie in fast allen diesen Vereinbarungen beginnt der Pakt mit einer Präambel, in der auf die UN-Charta und zahllose andere Pakte Bezug genommen wird. Es wird betont, dass Flüchtlinge und Migranten über die allgemeinen Menschenrechte verfügen. Eine seltsame Feststellung, da sich doch alle schon auf diese Prinzipien verpflichtet haben! Warum bedarf es da eines erneuten Paktes? Als Kritik an den bisherigen Vereinbarungen oder deren Umsetzung soll dies nicht verstanden werden. Die Staaten wollen damit vielmehr die Kontinuität ihrer Bemühungen hervorheben. In der Präambel sind dann auch weitere Grundsätze vermerkt – ebenfalls recht widersprüchlich: „Dieser Globale Pakt stellt einen rechtlich nicht bindenden Kooperationsrahmen dar, der auf den Verpflichtungen aufbaut, auf die sich die Mitgliedstaaten in der New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten geeinigt haben. In der Erkenntnis, dass die Migrationsproblematik von keinem Staat allein bewältigt werden kann, fördert er die internationale Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Akteuren im Bereich der Migration und wahrt die Souveränität der Staaten und ihre völkerrechtlichen Pflichten.“ (UN – Globaler Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration, Version des UN-Übersetzungsdienstes, daraus die folgenden Zitate, im Internet: <http://www.un.org/depts/german/migration/A.CONF.231.3.pdf>)

Der Pakt ist rechtlich nicht bindend. Er beruht auf einer Selbstverpflichtung, die die Staaten eingehen, ohne ihre Souveränität einzuschränken. Das bedeutet, dass sie diesen Verpflichtungen nachkommen können oder auch nicht. Dass es zu einer Vereinbarung kommt unterstellt, dass alle beteiligten Staaten ein irgendwie geartetes Interesse an diesem Thema haben. Dass Migranten Grenzen überschreiten, heißt, dass mehrere Staaten mit diesen Personen konfrontiert werden. Dies bedeutet aber nicht, dass die Staaten die gleichen Interessen mit dem Personenkreis haben. Die einen wollen sie möglicher Weise loswerden, die anderen nicht aufnehmen oder umgekehrt. Diese Gegensätze werden in dem Text völlig außen vor gelassen und aus der gemeinsamen Betroffenheit wird so etwas wie ein *gemeinsames Interesse* konstruiert, das zur Zusammenarbeit anregen soll. In der Behandlung dieses Gemeinschafts-anliegens treten jedoch immer wieder die *gegensätzlichen Interessen* zu Tage.

**Der Pakt ist rechtlich nicht  
bindend - die Staaten können  
diesen Verpflichtungen  
nachkommen oder auch nicht**

Die Vereinbarung unterscheidet Herkunfts-, Transfer- und Zielländer. Zwar mag es Umsiedlungen von einem in das andere Land überall geben, somit wäre jedes fallweise Herkunfts- oder Zielland. Dennoch unterscheiden sich die Länder darin, in welchem Maße ihre Bürger sie verlassen wollen und in welche sie streben. Auch wenn in der Präambel die Rede davon ist, dass der Pakt ganz im Dienste der Menschen steht, soll er doch Migration steuern. Der Wille des Migranten zählt also nur dann, wenn er den Steuerungsinteressen der Staaten entspricht. Einige Staaten profitieren davon, wenn Menschen, die eher stören oder Kosten verursachen, in anderen Ländern Geld verdienen und einen Teil ihres Verdienstes in die Heimat überweisen. Andere Staaten haben entweder kein Interesse, diese Bürger aufzunehmen, weil sie sich von der Aufnahme nichts versprechen, oder sie sind an der Zufuhr für ihren Arbeitsmarkt interessiert, damit ihre Unternehmen immer eine ausreichende Auswahl an willigen und billigen Arbeitskräften vorfinden. Als Basis für die Zusammenarbeit in Sachen Steuerung der Migration haben sich die Staaten auf 23 Ziele und Maßnahmen zu deren Umsetzung geeinigt.

### **Um zu steuern, bedarf es der Kontrolle**

Um Migration zu steuern, bedarf es der Erfassung derer, die auswandern wollen, der Sicherung der Grenzen und der Regelung in Sachen Rücküberführung der Migranten, die man nicht braucht. Die Mehrzahl der Ziele ist denn auch genau darauf gerichtet, das herzustellen. So lautet das *erste Ziel*: „Erhebung und Nutzung korrekter und aufgeschlüsselter Daten als Grundlage für eine Politikgestaltung, die auf nachweisbaren Fakten beruht.“ Das klingt nach Forschung, Statistik und Bemühung um eine einheitliche Datenbasis, stellt aber die Staaten vor ganz unterschiedliche Anforderungen. Manche Länder verfügen über eine genaue Erfassung ihrer Bürger und damit auch über Angaben, wie viele in einem bestimmten Zeitraum das Land verlassen und wie viele einreisen. Andere aber nicht, weil sie gar kein positives Interesse an den Menschen in ihrem Hoheitsgebiet haben; die Bevölkerung wird hier nicht als Arbeitskraft gebraucht, sie zieht vielleicht mit ihren Herden durch die Gegend oder stört sogar, weil sie gewohnheitsmäßig Land bebaut, das für andere Zwecke, z.B. als Standort für ausländische Investoren, vorgesehen ist. Alle Staaten sind jedoch mit dem Pakt aufgefordert, sich einen Überblick zu verschaffen, wer in ihrem Hoheitsgebiet lebt und wie viele eventuell ihr Glück in einem anderen Land suchen wollen. Sie sollen so das Datenmaterial beschaffen, das zwar nicht unbedingt sie selbst, aber potentielle Transfer- oder Zielländer interessieren könnte. Und dabei geht es nicht nur um die Erfassung möglicher Migranten, sondern auch um ihre Identifizierung. Deshalb sind alle Staaten aufgefordert, ihren Bürgern Pässe oder Ähnliches auszustellen, damit sie kontrollierbar und einem Staat zuordnen sind (*Ziel 4*). Fälschungssicher sollen die Papiere natürlich auch sein.

Wer die Migration kontrollieren und steuern will, muss auch verhindern, dass sich die Menschen unbestellt massenhaft auf den Weg machen. Diesem Zweck widmet sich *Ziel 2*: „Mini-

mierung nachteiliger Triebkräfte und struktureller Faktoren, die Menschen dazu bewegen, ihre Herkunftsländer zu verlassen.“ So soziologisch kann man Armut umschreiben! Dass unzählige Menschen keine Existenzsicherung in ihrem Land finden, ihre Subsistenzwirtschaft durch die Einbeziehung in den Weltmarkt und die Öffnung fürs Kapital ruiniert wurde, taucht hier als „nachteilige Triebkraft“ oder „struktureller Faktor“ auf. Als Maßnahmen beschließen die Länder daher, dass dort vermehrt Möglichkeiten für Kapitalanlage geschaffen werden müssen – als ob es an der Entscheidung dieser Länder läge, dass sie in Zukunft als Wirtschaftsstandort taugen! Kapital geht dorthin, wo viel Geschäft stattfindet, also vor allem in die Metropolen. Arme Länder konkurrieren als Standorte mit den Metropolen, für deren Kapital sie sich öffnen, ihre Rohstoffe oder ihre billigen Arbeitskräfte anbieten. Die negativen Triebkräfte sollen also reduziert werden, indem die Menschen sich dort dem Kapital als Billiglöhner zur Verfügung stellen. Zudem soll den von den Industrieländern produzierten Naturkatastrophen (Klimawandel...) vorgebeugt werden – wie das geht, ist an der Kohleverstromung in Deutschland zu studieren – und es sollen „Strategien zur Anpassung und Resilienz gegenüber plötzlichen oder schleichenden Naturkatastrophen ... entwickelt werden.“ Womit die Aufforderung in der Welt ist, dass die Opfer der Klimakatastrophen sich gefälligst etwas einfallen lassen, mit diesen veränderten Bedingungen zurecht zu kommen, ohne auf die Idee zu verfallen, davor zu fliehen und womöglich die Industrienationen zu behelligen.

## **Es bedarf klarer Regeln, wer die Grenzen überschreiten darf und wer nicht**



Damit sich nicht einfach Menschen auf den Weg machen, sondern nur die, die erwünscht sind, weil sie gebraucht werden, bedarf es eines „integrierten, sicheren Grenzmanagements.“ (Ziel 11) Dazu wiederum bedarf es klarer Regeln, wer die Grenzen überschreiten darf und wer nicht, und ebenso geschulter Beamter, die diese Regeln kontrollieren und

umsetzen (Ziel 12). Die Kontrollen sollen natürlich effektiv sein: Übertritte unbürokratisch dort, wo sie erlaubt sind, undurchlässig, wo sie versagt werden. Doch Grenzen allein garantieren nicht, dass Menschen sie nur erlaubter Weise überschreiten, deshalb ist eine „Verstär-

kung der grenzübergreifenden Bekämpfung der Schleusung von Migranten“ (*Ziel 9*) erforderlich. Wenn Staaten ihre Grenzen kontrollieren und regeln, wer ihr Hoheitsgebiet betreten darf, schaffen sie die Grundlage für das Schleusertum. Das sorgt dann dafür, dass Gesetze und Grenzen umgangen werden, wenn Menschen der Notlage in ihrem Land entkommen wollen. Als Realisten, die die Paktstaaten nun einmal sind, wissen sie das auch. Menschen in Not suchen Wege, um ihr Ziel zu erreichen, auch wenn es (lebens-)gefährlich ist. Dass dies das Ergebnis ihrer Grenzen ist, wollen die Staatenlenker damit allerdings nicht eingestanden haben. Einfach absaufen lassen will man die Betroffenen aber auch nicht. Das ist in *Ziel 8* ausgedrückt: „Rettung von Menschen und Festlegung koordinierter internationaler Maßnahmen betreffend vermisster Migranten.“

Ein Anrecht auf Aufnahme wird damit natürlich nicht eingeräumt. Da es sich bei Migranten nicht um Flüchtlinge handelt, kann man sie dahin befördern, woher sie kommen. Mit dem Pakt hat man ja alle Staaten aufgefordert, die Zurückgeschickten nicht zu schikanieren – gleichgültig, ob dies nun geschieht oder nicht! Wie man etwa am Fall Libyen ablesen kann, wo die EU ein Land dazu ausgestattet hat, alle einzufangen, die über das Mittelmeer nach Europa wollen: Damit sie es nicht wieder versuchen, werden sie eingesperrt. Als Auftraggeber distanziert man sich dann selbstverständlich von den Zuständen in den betreffenden Lagern. Das macht *Ziel 13* deutlich: „Freiheitsentziehung bei Migranten als letztes Mittel und Bemühung um Alternativen.“ Also: nicht willkürliche Verhaftungen, sondern nur dort, wo es notwendig ist. Wenn Kontrolle anders geht, umso besser!

**Da es sich bei Migranten  
nicht um Flüchtlinge handelt,  
kann man sie dahin befördern,  
woher sie kommen**

### **Die richtigen Migranten sind willkommen**

Kontrolle und Steuerung der Migration bedeuten nicht, dass sie verhindert werden soll. Schließlich gibt es ein Interesse an Migranten, wenn es denn die richtigen sind. *Ziel 5* drückt das so aus: „Verbesserung der Verfügbarkeit und Flexibilität der Wege für eine reguläre Migration.“ Dort, wo sich auf dem Arbeitsmarkt ein Bedarf abzeichnet, sollten auch gezielt Migranten angeworben werden können. Deswegen verpflichten sich die Staaten, genaue Bedarfsermittlung zu betreiben, und wünschen sich, dass die Herkunftsländer ihre Bürger entsprechend qualifizieren und mit Zertifikaten versehen (*Ziel 18*). Denn so kann die Zufuhr für die Arbeitsmärkte, bei denen Bedarf be-

**Dort, wo sich auf dem Arbeitsmarkt  
ein Bedarf abzeichnet, sollten auch  
gezielt Migranten angeworben  
werden können**

steht, reibungslos funktionieren. Wenn kein Bedarf besteht, dann gibt es eben keine Migration.

Damit sich nicht die falschen auf den Weg machen und nur die richtigen angelockt werden, bedarf es der: „Bereitstellung korrekter und zeitnaher Informationen in allen Phasen der Migration“ (*Ziel 3*).

Damit hat die EU bereits begonnen, indem sie Informationszentren in afrikanischen Ländern eröffnete, die den Einwohnern deutlich machen sollen, dass sie keine Chance auf Aufnahme in Europa haben. Dort, wo Deutschland jedoch potentielle Arbeitskräfte für den eigenen Arbeitsmarkt vermutet, möchte es das Recht haben, sie anzuwerben. Schließlich benötigt Deutschland Pflegekräfte, IT-Spezialisten und andere Fachkräfte. Dies alles wird natürlich nicht als Anspruch an bestimmte Staaten formuliert, sondern als gemeinsames Interesse an der Steuerung der Migration. Dazu gehört eben auch die „Zusammenarbeit bei der Ermöglichung einer sicheren und würdevollen Rückkehr und Wiederaufnahme sowie nachhaltigen Reintegration“ (*Ziel 21*). Man muss die Angeworbenen auch wieder loswerden können, wenn für sie kein Bedarf mehr besteht, und das möglichst auf freiwilliger Basis.

### **Man muss die Angeworbenen auch wieder loswerden können, wenn für sie kein Bedarf mehr besteht**

#### **Wer gebraucht wird, soll nicht schikaniert werden**

Dort, wo Menschen als Migranten für den Arbeitsmarkt gebraucht werden, sollen sie als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft gelten und nicht als Sklaven oder Zwangsarbeiter. Dazu haben die Staaten eine ganze Reihe von Zielen formuliert, die bei der Rekrutierung von Arbeitskräften (*Ziel 6*) beginnt. Die Beitrittsländer des UN-Migrationspaktes wenden sich gegen Ausbeutung von Arbeitskräften. Ausbeutung liegt allerdings nicht vor, wenn Unternehmen Arbeitnehmer beschäftigen und ihnen Löhne zahlen, die sicherstellen, dass die Leistung, die sie erbringen, einen Gewinn abwirft. Nicht die Benutzung der Arbeitskraft zur Gewinnerzielung gilt als Ausbeutung, sondern der außerökonomische Eingriff, der diesen nach marktwirtschaftlicher Logik über aller Kritik stehenden Vorgang behindert, wenn z.B. die Vertragsfreiheit des Arbeitnehmers eingeschränkt ist und die Konkurrenzbedingungen für die Unternehmen dadurch verfälscht werden. Also wenden sich die Paktstaaten gegen Sklaverei, Schuldknechtschaft, Entzug von Papieren etc. und dringen auf die Einhaltung der Regelungen der Internationalen Arbeitsorganisation. Sie geben damit zu erkennen, welche Praktiken der Ausbeutung in vielen Ländern stattfinden, von Kinderarbeit über Zwangs- und Pflichtarbeit bis zum Menschenhandel (*Ziel 10*). Die Liste ist lang und zeugt auch davon, was die bisherigen Vereinbarungen daran nicht geändert haben.

Wenn Migration legal erfolgt, gibt es aus Sicht der Staaten keinen Grund, Migranten auf ihrem Weg zu schikanieren (*Ziel 7*). Sie sollen dann vielmehr als Angehörige ihres Her-



kunftslandes konsularischen Schutz genießen (*Ziel 14*) und ein Recht auf die „Gewährung des Zugangs ... zu Grundleistungen“ (*Ziel 15*) haben. Dazu muss es allerdings Grundleistungen für Arbeitnehmer im Land geben, was nicht überall der Fall ist. Betont wird hier der Gleichbehandlungsgrundsatz, der den Menschen dort zu gewähren sei, wo sie gebraucht werden. Dort sollen sie sich in die Gesellschaft einfügen oder inkludieren (*Ziel 16*) dürfen. Ausländerabklatschen und Hasstiraden sind dann nicht angebracht, weswegen es der „Beseitigung aller Formen der Diskriminierung“ (*Ziel 17*) bedarf. Wer als Arbeitnehmer sein Geld redlich verdient und in die Sozialkassen einzahlt, soll auch bei Rückkehr in die Heimat seine Rechtsansprüche nicht verlieren (*Ziel 22*).

### **Ein Pakt zum allseitigen Nutzen?**

Wenn Staaten Vereinbarungen schließen, legen sie immer großen Wert darauf, festzustellen, dass dies zum Nutzen aller geschieht, auch wenn er sich bei den einzelnen Staaten – siehe oben – ganz unterschiedlich darstellt. So finden sich in dem Pakt natürlich auch Ziele, die das hervorheben. Kein Staat wird sich wohl der Verpflichtung des *Zieles 19* entziehen wollen: „Herstellung von Bedingungen, unter denen Migranten und Diasporas in vollem Umfang zur nachhaltigen Entwicklung in allen Ländern beitragen können.“ Wer will schon den dauerhaften eigenen Nutzen verhindern?

Migration soll nicht nur den Zielländern nutzen, sondern auch den Herkunftsländern. Deshalb bedarf es der „Schaffung von Möglichkeiten für schnellere, sichere und kostengünstigere Rücküberweisungen und Förderung der finanziellen Inklusion von Migranten“ (*Ziel 20*). Migranten müssen zudem die Möglichkeit haben, ihr Geld in die Heimat zu schicken, um so die dortige Wirtschaft zu fördern und nicht nur Geldhändler und Banken. Der Pakt schließt mit einem Ziel, das nur seinen Titel wiederholt: „Stärkung der internationalen Zusammenarbeit und globaler Partnerschaften für eine sichere, geordnete und reguläre Migration, Betonung der gemeinsamen Interessen und der Kontrolle“ (*Ziel 23*). Dafür beschließt man Formen der Zusammenarbeit, die diese sicherstellen sollen, einschließlich von Konferenzen, bei denen über die Fortschritte hinsichtlich der Umsetzung berichtet werden soll. Darin kommt zum Ausdruck, dass die Staaten sich bei aller Betonung des gemeinsamen Interesses gegenseitig misstrauen, sonst bedürfte es nicht der Kontrolle, die allerdings konsequenzlos bzw. auf den Bereich der Diplomatie beschränkt bleibt, aber als diplomatisches Mittel benützt werden soll.

Obwohl der Pakt eine Selbstverpflichtung von Staaten darstellt, die nicht in ihre Souveränität eingreift, hat ihn eine Reihe von Staaten abgelehnt und ist der Akklamationsveranstaltung ferngeblieben. Die Entscheidung, wer in ihr Land einreist, wie die Sicherung ihrer Grenzen aussieht etc., wollen sie nicht zum Gegenstand internationaler Vereinbarung machen, weil sie darin schon eine Einschränkung ihrer Hoheit sehen. Dass diese Staaten rabiater mit Migranten umgehen oder ihre Grenzen anders sichern würden als die Paktstaaten,

## **Wer in ihr Land einreist und wie die Sicherung ihrer Grenzen aussieht, wollen sie nicht zum Gegenstand internationaler Vereinbarung machen**

ist damit allerdings nicht gesagt. Ein Grenzzaun des Ungarn Orbán unterscheidet sich nicht von einem Zaun des Paktstaates Spanien an der afrikanischen Exklave, letzterer ist wahrscheinlich höher. Auch heißt das Ziel von Trump, eine Mauer an der Grenze zu Mexiko zu bauen, nicht, dass Amerika keine Migranten mehr ins Land lässt. *Illegale Migration* soll verhindert werden und da lässt sich der amerikanische Präsident von niemandem reinreden.

### **Die Diskussion in der deutschen Öffentlichkeit**

Die Diskussion in Deutschland verlief etwas seltsam. AfD Politiker gerierten sich als die großen Aufdecker, die ein heimliches Abkommen an die Öffentlichkeit gezerzt hätten, obgleich sie zur Mitarbeit an der Erstellung des Dokuments eingeladen worden waren. Sie hatten dies allerdings abgelehnt. Abgenommen wurde ihnen der Gestus der Enthüllung, weil das Abkommen in der Öffentlichkeit kaum bekannt war<sup>3</sup>. So wurde das vorhandene Misstrauen in die da oben aufgegriffen und verstärkt: Politiker wollen angeblich der Bevölkerung etwas verschweigen, weil sie etwas im Schilde führen, was der Nation schadet. Warum herrschende Politiker unbedingt der Nation schaden wollen, brauchte die AfD nicht nachzuweisen. Ihr reichte der Verweis auf die angebliche Heimlichtuerei, um einmal mehr darzulegen, dass Einwanderung den Ausverkauf Deutschlands darstellt.

Die Regierung war von dem Vorwurf offenbar getroffen. Sie verwies nicht darauf, dass mit dem Pakt andere Regierungen in die Pflicht genommen werden sollen. Sie verteidigte sich mit dem Argument, dass der Pakt in keiner Weise in die Hoheit Deutschlands eingreife und man deshalb nichts an der Politik ändern müsse. Die Gegenseite hielt dagegen, in dem sie auf die Formulierung der Selbstverpflichtung der Staaten hinwies, wobei das Selbst durchgestrichen und Verpflichtung hervorgehoben wurde. Wenn dort 23mal Verpflichtung steht, dann würde dies zwar nicht unbedingt rechtliche Konsequenzen zeitigen, aber die Rechtsauslegung beeinflussen, lautete der Einwand. So machte sich die Debatte frei von jedem Inhalt des Vertrages hin zu der Frage: Wie frei ist Deutschland im Umgang mit Ausländern? Was das für diese oder für die Inländer bedeutet, spielte dabei keine Rolle. Eine Einschränkung für die Herrschenden in Sachen Grenzsicherung galt allen Seiten als unzumutbar.

---

<sup>3</sup> Dass diese Enthüllung zu einer breiteren Aufregung führte, hing natürlich auch damit zusammen, dass Migration mittlerweile als „Mutter aller Probleme“ (Seehofer) gilt. Vgl. dazu Suitbert Cechura, Die Flüchtlingsdebatte – ein Nest falscher Alternativen, verkehrter Fragen und unpassender Antworten, in: Auswege-Magazin vom 22.9.2018, <https://www.magazin-auswege.de/2018/09/die-fluechtlingsdebatte-ein-nest-falscher-alternativen-verkehrter-fragen-und-unpassender-antworten/>.

Am Ende nahm sich dann die Kanzlerin die Freiheit, höchstpersönlich nach Marrakesch zu fliegen, um der Akklamation des Paktes beizuwohnen. Deutschland ist stolz auf dieser Übereinkunft, mit der es vor allem die Länder, aus denen Armutsflüchtlinge kommen, in die Pflicht nehmen will. Und Zeitgenossen, die sonst der Kanzlerin kritisch gegenüber stehen, wollen in dem Pakt einen Akt der Menschlichkeit entdecken und ergreifen für ihn Partei! Damit gehen sie – wie hier gezeigt werden sollte – am Gehalt der Übereinkunft gründlich vorbei.



#### **Über den Autor**

Dr. Suitbert Cechura, Bochum, Hochschullehrer und Sachbuchautor, letzte Veröffentlichungen „Unsere Gesellschaft macht krank – Die Leiden der Zivilisation und das Geschäft mit der Gesundheit“ (2018), „Inklusion: Die Gleichbehandlung Ungleicher – Kritische Anmerkungen zur aktuellen Inklusionsdebatte“ (2015)

#### **Kontakt:**

[www.suitbertcechura.com](http://www.suitbertcechura.com)

---

**AUSWEGE – Perspektiven für den Erziehungsalltag**  
Online-Magazin für Bildung, Beratung, Erziehung und Unterricht  
[www.magazin-auswege.de](http://www.magazin-auswege.de)  
[antwort.auswege@gmail.com](mailto:antwort.auswege@gmail.com)